



SACHSEN-ANHALT

Ministerium der Finanzen

Ministerium der Finanzen des Landes Sachsen-Anhalt  
Postfach 3761 • 39012 Magdeburg

An die Koordinatorinnen und Koordinatoren  
EFRE/ESF der zuständigen Ressorts zur Weiter-  
leitung an die Zwischengeschalteten Stellen und  
die zuständigen Fachreferate

per E-Mail

## **Europäische Struktur- und Investitionsfonds (ESIF) 2014-2020**

### **Einführungserlass des Ministeriums der Finanzen (EU-Verwaltungsbe- hörde EFRE/ESF/JTF) zur Datenerfassung für die Programmversion 2.3.0 im IT-System efREporter3 für Vorhaben der Operationellen Pro- gramme 2014-2020 EFRE und ESF des Landes Sachsen-Anhalt**

Sehr geehrte Damen und Herren,

mit der Produktivsetzung der Programmversion ZES 2.3.0 am 08. Juni 2023  
werden die Status „Vorhaben voll widerrufen“ (WR) und „Vorhaben abge-  
schlossen“ (AB) sowie der Prozess „Offene Vorhaben kennzeichnen“ freige-  
geben.

Erläuterungen dazu sind im Kapitel 7 „Vorgaben zu Prozessen und Zahlungs-  
arten“ der Anlage zu entnehmen.

In der Programmversion sind somit folgende neue Prozesse verfügbar:

- „Vorhaben widerrufen“,
- „Vorhaben abschließen“,
- „Offene Vorhaben kennzeichnen“.

Ab sofort sind Vorhaben, für die sich abzeichnet, dass ein Abschluss zu den  
vorgegebenen Fristen gemäß des Erlasses der EU-Verwaltungsbehörde  
EFRE/ESF/JTF zum Abschluss der Förderperiode 2014-2020 EFRE/ESF vom  
06.03.2019 in der Fassung der 2. Änderung vom 20.12.2022 nicht möglich ist,

EU-Verwaltungsbehörde  
EFRE/ESF/JTF

Magdeburg, 8. Juni 2023

Mein Zeichen:  
VB\_EFRE\_ESF-46806-9/6  
bearbeitet von:  
Jessika Kromke  
Durchwahl:  
0391 567-1472  
Jessika.Kromke@sachsen-  
anhalt.de

**unverzüglich** im efREporter3 über den Prozess „Offene Vorhaben kennzeichnen“ mit dem entsprechenden Vorhabenzustand zu kennzeichnen.

Zum Datenstand 31.07.2023 wird ein erstes Monitoring zu diesem Vorhabenzustand erfolgen. Damit soll zeitnah ein Überblick über die bis dahin noch offenen, aber noch nicht gekennzeichneten Vorhaben erlangt werden. Über das Ergebnis der Auswertung wird die EU-VB informiert und im Hinblick auf einen ordnungsgemäßen Abschluss der Programme ggf. weitere vorhabenspezifische Informationen abfordern.

Nähere Erläuterungen und inhaltliche Definitionen zu den zu erfassenden Vorhabensdaten sind in der beigefügten aktualisierten „Anlage 1 zum Erlass zur Datenerfassung im Zentralen efREporter3-System (ZES)“ enthalten.

Dieser Erlass tritt am 08. Juni 2023 in Kraft und hebt den Einführungserlass zum IT-System efREporter3 vom 18.11.2021 auf.

Mit freundlichen Grüßen

Im Auftrag

gez. Loritta Möller

Leiterin der EU-Verwaltungsbehörde EFRE/ESF/JTF und  
der EU-Bescheinigungsbehörde EFRE/ESF/JTF

Anlage: 1